

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg .Nr.: II - 022.131

Öffentliche Gemeinderatsitzung am 24.06.2019

**TOP 3: Feststellung Hinderungsgründe der am 26. Mai 2019 gewählten
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats vom 26. Mai 2019 erfolgt im Mitteilungsblatt vom 31.05.2019; Einsprüche wurden nicht erhoben. Die Wahlprüfung läuft noch im Landratsamt Schwäbisch Hall. Der Wahlprüfungsbescheid ist bis zur Sitzung des Gemeinderats zu erwarten.

Bevor die gewählten Bewerber ihren Sitz im Gemeinderat einnehmen können, hat der Gemeinderat nach § 29 Abs. 5 festzustellen, ob Hinderungsgründe vorliegen. Nach regelmäßigen Wahlen hat diese Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates zu erfolgen.

Der Inhalt des § 29 der Gemeindeordnung ist aus der Beilage ersichtlich.

Die Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen bzw. die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, wird in der kommenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Satteldorf, 12.06.2019